

Beschluss 15-6-2 des Studierendenparlaments 2015:

Fördermitgliedschaft beim fzs e.V.

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2015 gemäß § 14 (1) der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS), mit einer Mehrheit der Mitglieder den folgenden Beschluss gefasst:

Die Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen wird kostenpflichtig Fördermitglied beim fzs. Der Förderbeitrag soll für das bereits begonnene Wintersemester 300 € betragen und wird aus dem Haushalt des AStA, Haushaltsposten "Mitgliedsbeiträge für stud. Dachverbände" geleistet. Ab dem kommenden Sommersemester soll ein Beitrag von 0,01 € je Studierendem erhoben werden.

Dazu wird die Beitragsordnung § 1 um Abs. 3 ergänzt für den Zeitraum ab 01.04.2016: (3) Der nach § 50 Abs. 3 Lit. d OrgS als Mitgliedsbeitrag für studentische Dachverbände erhobene Anteil beträgt 0,01 Euro.

Göttingen, den 04. November 2015

Studierendenparlament der
Georg-August-Universität Göttingen
Die Präsidentin

(Cordes)